Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Datum: 16. Oktober 2003
Herr Matthes
Tel.: 14630

V o r l a g e Nr. L 14
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 13. November 2003

Änderung der Zeugnisordnung
hier: Zeugnisvermerke über Fehlzeiten

A. Problem

Die „Verordnung zur Änderung der Zeugnisordnung“ ist am 28.05.2002 in Kraft getreten. Sie regelt den Vermerk von Fehlzeiten, aufgeteilt in „entschuldigt“ und „unentschuldigt“, bis zur 10. Jahrgangsstufe und gewährt von der Jahrgangsstufe 9 an das Antragsrecht für die Erteilung von Zeugnissen zu Bewerbungszwecken ohne Vermerke über Fehlzeiten. Die bestehende Regelung soll nunmehr modifiziert werden.
Mit der anliegenden Änderung der Zeugnisordnung entfällt das Antragsrecht und es erfolgt die Einbeziehung aller Zeugnisse, d. h. auch des allgemeinbildenden und beruflichen Sek. II – Bereichs bezogen auf unentschuldigte Fehlzeiten. Des weiteren werden Vermerke über entschuldigte Fehlzeiten ausschließlich in Zeugnisse unterhalb der Jahrgangsstufe 9 aufgenommen.
Die modifizierte Regelung soll mit Wirkung für die Zeugnisse am Ende des Schuljahres 2003/ 2004 in Kraft treten.

B. Lösung / Sachstand

Der Änderungsbedarf resultiert einerseits aus einem Antrag des Arbeitskreises der Oberstufendirektoren an den beruflichen Schulen und andererseits aus einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Saarland.
Die Deputation für Bildung hat auf ihrer Sitzung am 6. Mai 2003 mit der Deputationsvorlage L 198 den Entwurf der „Verordnung zur Änderung der Zeugnisordnung“ zu Kenntnis genommen und hat den Senator für Bildung und Wissenschaft gebeten, das Beteiligungsverfahren gemäß § 77 (1) Schulverwaltungsgesetz einzuleiten.

C. Beteiligungen

Der Zentralelternbeirat Bremen bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 16.6.2003 (Anlage 1), auf die seinerzeitige Stellungnahme vom 25.03.2002 in der er die Fehlzeitenvermerke in Zeugnissen grundsätzlich ablehnte. Die Ablehnung der aktuell vorgelegten Änderung begründet er damit, dass ein Vermerk über unentschuldigte Fehlzeiten im Abschlusszeugnis eine bleibende Wirkung habe.

Der Zentralelternbeirat Bremerhaven schließt sich dieser Stellungnahme an.

Die Gesamtschülervertretung Bremen (GSV) nahm mit Schreiben vom 1.9. 2003 Stellung (Anlage 2). Sie lehnt ebenfalls weiterhin Änderungen der Zeugnisordnung in Bezug auf Vermerke von Fehlzeiten ab. Sie empfindet die Neuregelung als ein Mittel von Repressionen gegen Schülerinnen und Schüler und führt aus, dass hiermit lediglich das Symptom, nicht aber die Ursache des Problems der sog. Schulvermeidung bekämpft werde.

Zu diesen Stellungnahmen ist festzustellen, dass unter Zugrundelegung der Schulpflicht die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verpflichtenden Veranstaltungen der Schule ein

zwingendes Erfordernis ist, ohne deren Befolgung die Schule ihren Unterrichtsauftrag nicht erfüllen kann. Die Ausweisung von unentschuldigten Fehlzeiten in allen Zeugnissen, d.h. auch in Abgangs- und Abschlusszeugnissen ist deshalb unter pädagogischen und rechtlichen Erwägungen unverzichtbar.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation stimmt der in der Anlage 3 beigefügten Verordnung zur Änderung der Ordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte zu.

In Vertretung

Anlage 1

Vor Stephanitor 2
28195 Bremen
Fön: 0421-361 8274
Fax: 0421-361 89423
E-Mail: office.zeb@pop.bremen.de

ZEB *3S&* • Zentralelternbeirat Bremen •
Vor Stephanitor 2 • 28195 Bremen

Bremen, 16. Juni 2003

Senator für Bildung und Wissenschaft Frau Ute Sanders

- per E-mail -

Stellungnahme zur Verordnung zur Änderung der Zeugnisordnung Zeugnisvermerke über Fehlzeiten

Der Zentralelternbeirat bezieht sich auf seine Stellungnahme vom 25.03.2002, in der Fehlzeitenvermerke in Zeugnissen grundsätzlich abgelehnt werden.

Ein Vermerk der unentschuldigten Fehlzeiten im Abschlusszeugnis kommt einem „Lebenslänglich" gleich - selbst Vorstrafen werden nach Verjährung im Register gelöscht - ein Abschlusszeugnis bleibt!

Diese Maßnahme berücksichtigt weder die persönlichen Entwicklungsressourcen von Schülerinnen noch den individuellen familiären Hintergrund. Es werden unnötige Hürden vor den Eintritt ins Berufsleben aufgebaut:

- Schülerinnen können trotz Unlust in der Schule motivierte und zuverlässige Praktiker sein.

- Gerade kreative Schülerinnen werden in unseren Schulen häufig demotiviert. Im Berufsleben hätten sie die Chance, sich endlich entsprechend ihren Fähigkeiten einzubringen.

- Nicht die Zuverlässigkeit der Schülerinnen ist aus dem Zeugnisvermerk erkennbar sondern die der Eltern. Engagierte Eltern werden immer einen Weg finden, unnötiges Fehlen - auch wenn es gegen ihren Willen geschah - zu entschuldigen, um ihrem Kind nicht die Zukunft zu verbauen.

Schulen, über deren Eingang „Herzlich Willkommen" steht, brauchen keine Drohkulisse.

Zentralelternbeirat Bremen
-Der Vorstand -

Anlage 2

GSV
GesamtschülerInnen-
Vertretung Bremen
Schmidtstraße 10
28203 Bremen
Tel. 04 21 / 361 - 3185
Fax 04 21 / 361 - 16542
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 16 bis 18 Uhr

An die Mitglieder
der Deputation für Bildung

Bremen, 01.09.03

Stellungnahme der Gesamtschülerinnen Vertretung
zu der Verordnung zur Änderung der Zeugnisordnung (Zeugnisvermerk über Fehlzeiten)

Die GesamtschülerInnenvertretung lehnt die geplante Änderung der Zeugnisordnung ab. Unsere Position hat sich seit der ersten Neuerung bezüglich der Fehlzeiten nicht geändert. Dieses weitere Mittel der Repression gegen Schülerinnen und Schüler bekämpft Symptome, nicht aber Ursachen des Problems der sog. „Schulvermeidung". Der Zustand der Schulen und des Schulsystems, Konkurrenz, Leistungsdruck, Perspektivlosigkeit und Frustration sind die bildungssystemimmanente Ursachen für „Schwänzen". Diese Probleme werden jedoch nicht angegangen, sie sind noch nicht einmal Bestandteil der Diskussion. Statt dessen wird zu neuen Repressionsinstrumenten gegriffen, um die Schülerinnen zu disziplinieren. Die Fehlzeiten in Abschluss- und Abgangszeugnissen verfolgen die Schülerinnen und Schüler weit über ihre Schullaufbahn hinaus. Bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz, bei der Arbeitsplatzsuche und in vielen anderen Situationen sind sie relevant für den weiteren Lebensweg. Somit schaden sie über den Schulabschluss hinaus. Damit werden wieder einmal die Schülerinnen und Schüler zum Problem gemacht, nicht aber die Beschaffenheit des Schulsystems. Sie werden für den Zustand der bremischen Schulen bestraft, für überfüllte Klassen und Kurse, für desolate Lernbedingungen und für Ungewisse Zukunftsaussichten. **Nicht die Schülerinnen sind das Problem, sondern die Schule!**

Besonders schockierend ist bei dieser neuen Verordnung die rückratlose Argumentation seitens der senatorischen Behörde. Bei der ersten Fehlzeitenverordnung hieß es, man wolle die Schülerinnen nicht „bestrafen". Lediglich der „Dialog zwischen Elternhaus und Schule" solle verbessert und Rückmeldung gegeben werden. Deswegen sollten damals zumindest die Abgangs- und Abschlusszeugnisse von den Fehlzeitenvermerken verschont bleiben. Nun gibt es ein für Bremen in keiner Weise verpflichtendes Urteil des OVG Saarlands und plötzlich sind alle Überlegungen von damals obsolet. Nun will man auf ein mal doch die Abgangs- und Abschlusszeugnisse bezüglich der unentschuldigten Fehlzeiten miteinbeziehen und auf die entschuldigten Fehlzeiten in Zeugnissen verzichten. Es«liegt also nahe, dass das OVG-Urteil lediglich willkommener Anlass war, um die Regelung zu Ungunsten der Schülerinnen und Schüler Bremens zu verschärfen, und den eigentlichen Hintergrund, nämlich die Disziplinierung, in den Vordergrund zu rücken.

Anlage 3

Verordnung zur Änderung der Zeugnisordnung
Vom

Aufgrund des § 38 Abs. 5 in Verbindung mit § 67 des Bremischen Schulgesetzes vom 20. Dezember 1994 (Brem.GBl. S. 327, 1995 S. 129 –223-a-5) wird verordnet:

Artikel 1

Die Zeugnisordnung vom 14. Juli 1997 (Brem.GBl. S. 247, 321-- 223 –a-8),die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Juli 2002 (Brem.GBl. S. 314) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Fehlzeiten, bezogen auf den Unterricht und die übrigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen, aufgeteilt in Zeiten, die der Schüler oder die Schülerin zu vertreten (unentschuldigt) und nicht zu vertreten hat (entschuldigt). Vermerke über entschuldigte Fehlzeiten dürfen nur bis einschließlich der Jahrgangsstufe 8 in das Zeugnis aufgenommen werden;“

b) die Sätze 3 und 4 werden gestrichen

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den

Der Senator für
Bildung und Wissenschaft